

AMTSBLATT

für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal



29. Jahrgang

17.12.2021

Ausgabe Nr. 20

mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Dümde, Felgentreu, Frankenförde, Gottow, Gottsdorf, Hennickendorf, Holbeck, Jänickendorf, Kemnitz, Liebätz, Lynow, Märtensmühle, Nettgendorf, Ruhlsdorf, Scharfenbrück, Schönefeld, Schöneweide, Stülpe, Woltersdorf, Zülichendorf



Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Haushaltssatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für das Haushaltsjahr 2022 Seite 3

- Hinweis auf Einsichtnahme in die Haushaltssatzung Seite 5

- Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 23.11.2021 Seite 5

- Beschlüsse der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 07.12.2021 Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Haushaltssatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	10.599.300 €
ordentlichen Aufwendungen auf	10.848.800 €
außerordentlichen Erträge auf	327.500 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	13.300 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbeitrag der

Einzahlungen auf	12.172.000 €
Auszahlungen auf	12.513.100 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.967.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.878.300 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.961.400 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.236.800 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	242.900 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	398.000 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 1.778.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 302 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 391 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.

Über nicht zahlungswirksame überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über Inanspruchnahmen von Rückstellungen entscheidet unabhängig von ihrer Höhe der Kämmerer.

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 250.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen zahlungswirksamen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 €festgesetzt.

Ruhlsdorf, den 13.12.2021

gez. Scheddin
Bürgermeister

Hinweis auf Einsichtnahme in die Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung nehmen.

Ruhlsdorf, den 13.12.2021

gez. Scheddin
Bürgermeister

Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 23.11.2021

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in seiner 12. Sitzung am 23.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

- ❖ **Erstellung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal
hier: Vergabe der Planungsleistungen**

Beschluss Nr. 2021/109

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Erstellung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal an:

Bruckbauer & Hennen GmbH
Schillerstr. 45
14913 Jüterbog

zum Angebotspreis in Höhe von 29.416,80 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/109				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

- ❖ **Bau Radweg an der L73**
Hier: Ausschreibung und erforderlicher Vergabe Ausgleich- und Ersatzmaßnahme im Rahmen der Vereinbarung zw. Stadt und Gemeinde

Beschluss Nr. 2021/115

1. Der Hauptausschuss beschließt die Herstellung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Bau des Radweges an der L73.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, unter Berücksichtigung der Vergabe- und Wettbewerbsgrundsätze sowie dem § 30 KomHKV (Vergabe öffentlicher Aufträge) im Rahmen förmlicher Vergabeverfahren alle für die Ausführung erforderlichen Leistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/115				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

- ❖ **Neubau bzw. Sanierung und Erweiterung eines Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug 5 der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal; Auftragsvergabe: Ingenieurleistung - Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 1 bis 4, nach Bewilligung von Fördermitteln der weiteren Leistungsphasen 5 bis 8**

Beschluss Nr. 2021/104

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für den Neubau bzw. Sanierung und Erweiterung eines Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug 5 der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Ingenieurleistung - Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 1 bis 4, nach Bewilligung von Fördermitteln der weiteren Leistungsphasen 5 bis 8 an:

konzept + werk
Dipl.-Ing. Michael Hinz
Freischaffender Architekt
Gartenstraße 33
12557 Berlin

zum Angebotspreis in Höhe von 12.777,95 € brutto zunächst für LPH 1 bis 4 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/104				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

- ❖ **Ersatzbeschaffung Abrollkipper**

Beschluss Nr. 2021/111

1. Der Hauptausschuss beschließt die Ersatzbeschaffung eines Abrollkippers nebst Abrollcontainer für den Bauhof zur Ausführung kommunaler Pflichten im Rahmen eines Leasingvertrages.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen mit dem wirtschaftlichsten Anbieter einen Leasingvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/111				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Vergabe zur Beschaffung eines Rettungsgerätes**

Beschluss Nr. 2021/110

Der Hauptausschuss beschließt,

1. die Beschaffung eines Rettungsgerätes für die Löschgruppe Stülpe, als Ersatzbeschaffung unter Berücksichtigung der Vergabe- und Wettbewerbsgrundsätze sowie § 30 KomHKV (Vergabe öffentlicher Aufträge)
2. den Auftrag über die Beschaffung eines Rettungsgerätes an das Unternehmen

G.B.S
Handelsgesellschaft mbH
Zur Hagelschonung 2
14974 Ludwigsfelde

zum Angebotspreis in Höhe von **21.538,39 EUR** brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/110				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Lieferung von Strom und Erdgas an kommunale Abnahmestellen für den Zeitraum 2022**

Beschluss Nr. 2021/057-3

Der Hauptausschuss beschließt,

1. Die Lieferung von Gas für die kommunalen Abnahmestellen bis zu 10.000 kWh pro Jahr durch den Grundversorger EMB zunächst ab dem 01.01.2022 zu beziehen.
2. Die Lieferung von Gas für kommunale Abnahmestellen über 10.000 kWh von den Stadt- und Überlandwerken GmbH Luckau-Lübbenau mit einem Arbeitspreis von 6,80 ct/ kWh netto und einem Grundpreis pro Abnahmestelle von 54,75 € netto für den Zeitraum 01.01.2022 bis 01.01.2023 zu beziehen.
3. Für die Lieferung von Strom an kommunale Abnahmestellen und Straßenbeleuchtung keinen Zuschlag auf ein Stromlieferangebot zu erteilen und demzufolge zunächst in die Grund- und Ersatzversorgung zu gehen.

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Lieferung von Strom und Gas nach Durchführung förmlicher Vergabeverfahren zum Neuabschluss eines Ökostromliefervertrages und eines Gasliefervertrages für den Zeitraum 2022 bis 2024.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/057-3				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Veräußerung eines BARKAS B 1000 (ehem. Feuerwehrfahrzeug) über Zoll-Auktion**

Beschluss Nr. 2021/106

Der Hauptausschuss beschließt, das Kleinlöschfahrzeug (KLF)

Typ: BARKAS B 1000
Erstzulassung: 29.08.1969
Kilometerstand: ca. 29.000 km

über die Zoll-Auktion zum Mindestgebot von 5.000,- EUR anzubieten und zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/106				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Veräußerung eines BARKAS B 1000 (ehem. Feuerwehrfahrzeug) über Zoll-Auktion**

Beschluss Nr. 2021/107

Der Hauptausschuss beschließt, das Kleinlöschfahrzeug (KLF)

Typ: BARKAS B 1000
Erstzulassung: 01.04.1980
Kilometerstand: 19.571 km

über die Zoll-Auktion zum Mindestgebot von 5.000,- EUR anzubieten und zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/107				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Veräußerung eines VW T4 (ehem. Feuerwehrfahrzeug) über Zoll-Auktion**

Beschluss Nr. 2021/108

Der Hauptausschuss beschließt, das Mannschaftstransportfahrzeug (MTW)

Typ: VW T 4
Erstzulassung: 29.07.1998
Kilometerstand: 244.510 km

über die Zoll-Auktion zum Mindestgebot von 2.000,- EUR anzubieten und zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/108				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Ruhlsdorf, den 14.12.2021

gez. Scheddin
Bürgermeister

Beschlüsse der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 07.12.2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer 14. Sitzung am 07.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

❖ **Beschluss über den Zutritt zu Sitzungen der Gremien der Gemeinde Nuthe-Urstromtal nach der 3G-Regelung**

Beschluss Nr. 2021/117

Die Gemeindevertretung beschließt, dass bis auf Widerruf ausschließlich Geimpften, Genesenen oder Personen mit einem aktuellem (negativen) Testnachweis entsprechend § 6 Abs. 1 der 2. SARS-CoV-2-EindV Zutritt zu den Sitzungen der Gremien der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gewährt wird. Über den Widerruf entscheidet die Vorsitzende der Gemeindevertretung unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsgeschehens.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/117				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	12	3	2	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 02 "BELM"**
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss Nr. 2021/095

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 02 „BELM“ zu fassen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 180, 181, 182, 183, 185, 187, 472, 473, 474 und 488 (Teilfläche) der Flur 2 in der Gemarkung Ruhlsdorf und hat eine Fläche von ca. 1,8 ha. Der Geltungsbereich ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/095				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 02 "BELM"**
Hier: Städtebaulicher Vertrag

Beschluss Nr. 2021/096

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages, der als Anlage zur Verwaltungsvorlage beigefügt ist, zwischen dem Eigentümer der Flurstücke 180, 183, 185, 187, 472, 474 der Flur 2 in der Gemarkung Ruhlsdorf und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zum Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans Ruhlsdorf Nr. 02 „BELM“ zu.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/096				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Gefahrenabwehrbedarfsplan für den Brandschutz und die Hilfeleistung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal**

Beschluss Nr. 2021/102

Die Gemeindevertretung beschließt den Gefahrenabwehrbedarfsplan für den Brandschutz und die Hilfeleistung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für den Zeitraum von 2022 bis 2028.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/102				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Vergabe zur Errichtung von 4 Feuerlöschbrunnen**

Beschluss Nr. 2021/105

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. die Errichtung von 4 Stück Feuerlöschbrunnen in den Ortslagen Nettgendorf (2 Stück), Stülpe und Woltersdorf unter Berücksichtigung der Vergabe- und Wettbewerbsgrundsätze sowie § 30 KomHKV (Vergabe öffentlicher Aufträge)
2. den Auftrag zur Errichtung von 4 Stück Feuerlöschbrunnen an das Unternehmen

Uwe Jacob
Brunnenbau & Erdwärme
Neue Straße 4
14947 Nuthe-Urstromtal

zum Angebotspreis in Höhe von **30.445,82 EUR** brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/105				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Erlass der Haushaltssatzung 2022**

Beschluss Nr. 2021/100-2

Die Gemeindevertretung beschließt die der Verwaltungsvorlage beigefügte Haushaltssatzung 2022 einschließlich aller Anlagen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/100-2				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Ruhlsdorf, den 16.12.2021

gez. Scheddin
Bürgermeister

Impressum – Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Herausgeber, Druck und Verlag:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 03371/68622, Fax.: 03371/686-43 E-Mail: gv@nuthe-urstromtal.de

Auflage: 100 Exemplare

Das Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal erscheint in der Regel einmal im Monat.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt kostenlos während der Servicezeiten in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal aus. Der Inhalt des Amtsblattes steht im Internet unter <http://www.nuthe-urstromtal.de> als Download zur Verfügung.